Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.09.2013

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 293/XVII

☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuss	24.09.2013	
Rat	26.09.2013	

Sitzverlust der Ratsfrau Sabrina Wecke

Frau Wecke hat mit Schreiben vom 06.08.2013 ihren Wohnsitzwechsel nach Luckau mitgeteilt.

Durch den mit dem Wohnsitzwechsel verbundenen Verlust der Wählbarkeit endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 1. Alt. NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) für den Sitzverlust vorliegt.
Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Wecke hingewiesen und sie hat dieses mit Schreiben vom 01.09.2013 schriftlich bestätigt.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

<u>Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)</u>

„Durch ihren Wohnsitzwechsel endet die Mitgliedschaft von Frau Sabrina Wecke im Rat der Stadt Alfeld (Leine). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 1. Alt. NKomVG für den Sitzverlust vorliegt."

i.V. Heilmann